



Amtssigniert. SID2024111060479
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamtstafel

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.il.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-WR/B-3258/3-2024

Innsbruck, 08.11.2024

HALLAG Kommunal GmbH, Hall i. T.
Oberflächenentwässerung Schopperweg in Hall i. T.
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Firma Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH hat namens der Firma HALLAG Kommunal GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenentwässerung im Bereich Schopperweg in Hall i. T. angesucht.

Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Am Schopperweg wird im Bereich des Busumkehrplatzes eine neue Reihenhausanlage errichtet. Da in diesem Abschnitt bislang keine Oberflächenentwässerung umgesetzt wurde, plant die HALLAG Kommunal GmbH den Bau einer neuen Oberflächenentwässerung für den betroffenen Teil des Schopperweges einschließlich des Busumkehrplatzes. Diese soll an den westlich gelegenen, bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden.

Die Entwässerung des geplanten Abschnitts wurde bereits mit dem Projekt ABA Regenkanal Untere Lend im Jahr 1997 mit Bescheid IIIa1-3232/57 vom 29. April 1997 wasserrechtlich genehmigt. Der bewilligte Regenkanal wurde jedoch nur zum Teil ausgeführt und auch wasserrechtlich mit Bescheid Iila 1-W-30.090/53 vom 06.02.2006 wasserrechtlich überprüft.

Daher wurde die damals bewilligte Wassermenge nicht vollständig ausgeschöpft. Die ungenutzte Konsensmenge soll nun für die Entwässerung des genannten Abschnitts verwendet werden.

Geplant ist der Bau eines neuen Leitungsstrangs (Länge 181 m), der am bestehenden Schacht RS20005030 (früher AaR6) angeschlossen wird. Das Oberflächenwasser wird dezentral über einen Filterschacht mechanisch vorgereinigt, bevor es in den Kanal eingeleitet und letztlich in den Inn abgeleitet wird.

Durch die beantragten Maßnahmen werden die Gst. 539/3, 539/19 und 1108/2 KG. Hall i. T. berührt.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: **Donnerstag, dem 28. November 2024**

Treffpunkt: **09.00 Uhr Bürogebäude HALLAG Kommunal GmbH**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Hall i. T. zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner